



Packungsbeilage Nr. 8585 / 2023

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Fungizid
Formulierung:	SC Suspensionskonzentrat
Wirkstoffgehalt:	17.3 % Fluazinam (200 g/l); 17.3 % Dimethomorph (200 g/l)
IUPAC-Name:	3-chloro-N-(3-chloro-5-trifluoromethyl-2-pyridyl)-alpha,alpha,alpha-trifluoro-2,6-dinitro-p-toluidine; (E,Z 4-[3-(4-chlorophenyl)-3-(3,4-dimethoxyphenyl)acryloyl]morpholine

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

Banjo Forte

Eidg. Zulassungsnummer: D-7379	Herkunftsland: Deutschland
Ausländische Zulassungsnummer: 027012-00	Ausl. Bewilligungsinhaber: ADAMA Deutschland GmbH, Deutschland

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Feldbau			
Kartoffeln	Kraut- und Knollenfäule	Aufwandmenge: 1 l/ha Wartefrist: 2 Woche(n)	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

1. Behandlungen im Abstand von 7-10 Tagen.
2. SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.
3. Erste Behandlung bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis.
5. Bei Frühkartoffeln 1 Woche Wartefrist.
6. SPa 1: Zur Vermeidung einer Resistenzbildung maximal 4 Behandlungen pro Jahr und Parzelle mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe FRAC Nr.29 (Fluazinam) oder FRAC Nr. 40 (CAA Carboxylic acid amides).
7. SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 4 Punkte reduziert werden.

Anwenderschutz-Auflagen:

- 4 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten.

Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:**PSM-Sätze**

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.